

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### WEG-Recht in der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.01.2015

### Was tun im Versorgungsausgleich?

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.03.2015

### Geschiedenenunterhalt - von der Anspruchstellung bis zur zeitlichen Befristung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.11.2015

### Mietpreisbremse und andere aktuelle Probleme des Mietrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 13.05.2015

### Neues vom BGH und anderen Gerichten zum Wohnungseigentumsrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 06.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2016

